Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01.03.2025

Alle an Kunden erbrachte Leistungen der Bowling-Center Karlsruhe, Müller und Veith OHG erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Von diesen AGB abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

(1) Der Anlaufbereich der Bowlingbahnen darf nur in Bowlingschuhen betreten werden. Bowlingschuhe sind Spezialschuhe – keine Turnschuhe. Bowlingschuhe (Leihschuhe) können am Counter gegen eine Mietgebühr ausgeliehen werden.

(2) Das Betreten der Bahnen ist untersagt. Die Bahnen sind im ersten Drittel geölt, so dass beim Übertreten Rutschgefahr besteht.

(3) Haftungsausschluss

a) Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, für Körperschäden, wegen der Übernahme einer Garantie, für das Vorhandensein einer Eigenschaft oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gehaftet wird.

b) Der Schadenersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder für Körperschäden oder wegen der Übernahme einer Garantie oder für das Vorhandensein einer Eigenschaft gehaftet wird.

c) Soweit die Haftung nach den vorstehenden Ziffern ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Lago Bowling Center Karlsruhe, Müller und Veith OHG.

d) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

(4) Die Bahnen werden vom Counter vergeben. Anspruch auf die Vergabe bestimmter Bahnen besteht nicht.

(5) Bowlingspieler haben sich 10 Minuten vor ihrer Reservierungszeit am Counter einzufinden.

(6) Bei Unpünktlichkeit gilt die Reservierung 10 Minuten nach Reservierungsbeginn als storniert. Die Bahn kann vom Counter weiter vermietet werden.

(7) Auf einer Bahn können bis zu 8 Personen spielen. Ein Anspruch auf 2 Bahnen besteht erst bei 9 Bowlingspielenden.

(8) Eine Bahnreservierung ist bindend. Eine Stornierung/Änderung muss spätestens:

1-2 Bahnen:	1 Werktag telefonisch oder schriftlich*
3-4 Bahnen:	5 Werktage schriftlich*
5-6 Bahnen:	10 Werktage schriftlich*
ab 7 Bahnen:	14 Werktage schriftlich*

vor Spielbeginn erfolgen. Nicht in Anspruch genommene Bahnreservierungen werden mit 25 € Brutto pro Bahn und Stunde in Rechnung gestellt.

*per mail info@lago-bowling.de oder Fax 0721-5704250

(9) Alle Bahn, Veranstaltungs-, und Speisereservierungen sind verbindlich und werden mit Namen, Telefonnummer und evtl. einer email-Adresse angenommen. Das Counter- bzw. Servicepersonal ist berechtigt, die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

(10) Bahndefekte und auftretende technische Störungen sind dem Counterpersonal umgehend zu melden.

(11) Reparaturbedingte Bahnausfälle von bis zu 15 Minuten pro Reservierung und Bahn führen zu keinem Schadensersatzanspruch.

(12) Ist eine Bahnreparatur im laufenden Betrieb nicht möglich, versucht das Counterpersonal eine Ersatzbahn schnellstmöglich bereitzustellen. Ist dies nicht möglich wird nur die abgelaufene Zeit in Rechnung gestellt. Weitere Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

(13) Bei technischen Ausfällen aufgrund höherer Gewalt (Stromausfälle o.ä.) bestehen keine Schadensersatzansprüche.

(14) Für Ballschäden an mitgebrachten Bällen wird keine Haftung übernommen.

(15) Den Anweisungen des Service- bzw. Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße führen zur Sperrung der Bahn oder zur Verweisung des Hauses.

(16) Mutwillige Beschädigungen der Einrichtung, Diebstahl, Zechprellerei o.ä. werden zur Anzeige gebracht.

(17) Billardqueues und Billardkugeln sowie Tische sind sachgerecht zu behandeln.

(18) Bowling, Leihschuhe und Billard werden am jeweiligen Counter bezahlt. Die Abrechnung für gemietete Bowlingbahnen erfolgt komplett. Gastronomische Leistungen werden beim Servicepersonal bezahlt.

(19) Das Servicepersonal ist berechtigt, Speisen und Getränke sofort nach dem Servieren zu kassieren.

(20) Die gültigen Preise sind den entsprechenden Auslagen zu entnehmen.

(21) Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist untersagt.

(22) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahren dürfen sich nicht ohne Begleitung einer Personensorgeberechtigten Person oder eines Erziehungsbeauftragten alleine im Center aufhalten.

Mit der verbindlichen Reservierung oder Inanspruchnahme einer Leistung erkennen unsere Gäste die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Die Geschäftsleitung